KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 16.7.2008
SEK(2008) 2119

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitdokument zum

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über eine Regelung für das Umweltzeichen der Gemeinschaft

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

{KOM(2008) 401 endgültig}
{SEK(2008) 2118}

Zusammenfassung

Nach Artikel 20 der Umweltzeichenverordnung[1] muss das 1992 eingeführte gemeinschaftliche System zur Vergabe eines Umweltzeichens überprüft werden und muss die Kommission gegebenenfalls Änderungen dieser Verordnung vorschlagen.

Allgemeines Ziel der Regelung ist die Förderung der Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch von Erzeugnissen und bei der Erbringung und Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch die Festlegung von Richtwerten für die Umweltverträglichkeit. Das Umweltzeichen trägt dazu bei, den Absatz der Erzeugnisse und Dienstleistungen zu fördern, die diese Richtwerte erfüllen, indem es den Verbraucher auf diese Produkte aufmerksam macht. Die Umweltzeichenregelung muss aber auch als integraler und wirksamer Bestandteil eines umfassenderen Regelungsrahmens der Kommission für mehr Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch verwendbar sein und sich gut mit anderen Instrumenten wie dem umweltorientierten Beschaffungswesen (GPP), dem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) und der Richtlinie zur umweltgerechten Gestaltung verknüpfen lassen.

Die Überprüfung des Umweltzeichens und die damit verbundene Folgenabschätzung begannen im Februar 2002 mit der Einleitung einer umfassenden Studie zur Bewertung der Regelung[2]. Neben der Überprüfung fanden einige Konsultationen mit Interessenträgern statt, die Anfang 2006 in eine öffentliche Internet-Konsultation mündeten; dabei ergab sich, dass das Umweltzeichensystem grundlegend überarbeitet werden musste. Bei der Folgenabschätzung zeigte sich, dass die Ziele der jetzigen Regelung nicht erreicht werden können, weil das Zeichen nicht genügend bekannt ist und von der Wirtschaft u. a. wegen des zu hohen Verwaltungsaufwands nicht angenommen wird.

Bei der Folgenabschätzung wurden drei Hauptoptionen geprüft: Festhalten am derzeitigen Konzept, allmähliches Auslaufen der Regelung oder Einführung von Änderungen. Innerhalb der letzten Hauptoption wurden einige Teiloptionen untersucht und dann als Maßnahmenpaket der bestmöglichen Änderungen der Regelung geprüft. Nach einer Folgenabschätzung wurde die letztgenannte Option gewählt. Deshalb wird folgendes Maßnahmenpaket zur Änderung und Vereinfachung der Regelung vorgeschlagen:

- bessere Anpassung der Regelung an andere Maßnahmen der Kommission für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch;
- Erweiterung des Geltungsbereichs des Umweltzeichens;
- Einführung von Maßnahmen zur Förderung der Harmonisierung mit anderen Umweltzeichenregelungen: EU-Umweltzeichenkriterien als Standard für andere Umweltzeichen; Schnellverfahren zur Annahme von Kriterien, die bereits im Rahmen einzelstaatlicher Umweltzeichenregelungen erarbeitet wurden;
- mehr Produktgruppen / raschere Entwicklung von Kriterien;
- mehr Benutzerfreundlichkeit durch Einführung eines Musters für Kriterienkataloge;
- Einbeziehung von Leitlinien für das umweltorientierte Beschaffungswesen in die Erstellung von Kriterien;

---

[1] Verordnung (EG) Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens. (http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/pdf/regulation/001980_en.pdf)

[2] http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/revision_en.htm

- Vereinfachung der Bewertungs- und Überprüfungsverfahren und Abschaffung der jährlichen Gebühr;
- Beurteilung der zuständigen Stellen durch Fachkollegen (Peer-Review);
- Verbesserung der Absatzförderung.

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund dieser Änderungen und Vereinfachungen zum einen wesentlich mehr Unternehmen das Umweltzeichen verwenden und dementsprechend mehr Produkte mit Umweltzeichen auf dem Markt angeboten werden und zum anderen mehr Verbraucher das Umweltzeichen kennen und bereit sein werden, entsprechende Produkte zu kaufen, und ferner die EU-Umweltzeichenkriterien im öffentlichen Beschaffungswesen verstärkt zur Anwendung kommen. Das Umweltzeichen wird, insbesondere im Rahmen des Aktionsplans für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch, besser auf die politischen Entscheidungsträger zugeschnitten und wird künftig als Maßstab und Informationsquelle zur Umweltverträglichkeit von Erzeugnissen und Dienstleistungen dienen.

Die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen der Regelung werden davon abhängen, wie gut sich das Umweltzeichen durchsetzt, und dies ist wiederum u. a. davon abhängig, wie gut es sich mit anderen politischen Instrumenten zur Förderung der Innovation bei der Umweltverträglichkeit im gesamten Lebenszyklus der Produkte vereinbaren lässt. Bei künftigen Maßnahmen der Kommission zur Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch wird geprüft, wie sich bestimmte produktpolitische Instrumente in kohärenter und koordinierter Weise so einsetzen lassen, dass ihr Effekt als Ganzes maximiert wird und sowohl Innovationen als auch der Absatz umweltverträglicherer Produkte gefördert werden. Da das Umweltzeichen Teil dieses Instrumentariums ist, müssen seine Auswirkungen als dessen Bestandteil beurteilt werden.

Die Folgenabschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass eine geänderte Umweltzeichenregelung als freiwilliges Instrument der EU-Wirtschaft Vorteile bringen und sowohl für mehr Wettbewerb als auch für mehr Wettbewerbsfähigkeit sorgen kann. Somit ist das Umweltzeichen mit dem Markt vereinbar und außerdem aufgrund seines vereinfachten Konzepts als Beispiel für eine bessere Rechtsetzung anzusehen.